

TA im außergerichtlichen **Tatausgleich**

Sara S^{1.}, 19 Jahre, wollte ihren Großvater besuchen, um sich, wie so oft, ihr Taschengeld aufzubessern. Als sie das Haus betreten wollte, kam ihr die ehemalige Lebensgefährtin des Großvaters, Petra F^{2.}, 57 Jahre, entgegen und verwehrte Sara S. den Zutritt. Es begann ein lautstarker Streit bei dem es zu Handgreiflichkeiten kam. Schlußendlich verpaßte Sara S. ihrer Kontrahentin einige Fußtritte.



von DSA Franz Hanich, Konfliktregler im ATA

In solchen Fällen leichter bis mittelschwerer Kriminalität weisen Staatsanwaltschaften oder Gerichte dem ATA³ Strafanzeigen zu. SozialarbeiterInnen bieten dort den beteiligten Parteien Konfliktregelung an. Ziel dieser Gespräche, ist eine Einigung zwischen Geschädigten/r und Beschuldigten/r herzustellen.

Als Teilnehmer des 2. Ausbildungsjahres im Transaktionsanalytischen Seminar Vorarlberg (TAS) lasse ich in die Arbeit im ATA verstärkt TA- Methoden einfließen. Dabei orientiere ich mich vorwiegend am Konfliktmoderationskonzept von Manfred Gührs und Claus Nowak.⁴

Das Konzept beinhaltet folgende Schritte:

1. meine eigene Rolle klären
2. die Beteiligten formulieren ihre Ziele
3. meine eigenen Wahrnehmungen, Reaktionen und Anliegen ausdrücken
4. die Parteien paraphrasieren lassen
5. darauf achten, daß Ich-Botschaften, konkrete Aussagen und lösungsorientierte Verhaltensregeln formuliert werden - keine Deutungen und keine Schuldsuche
6. am Ende eine Bilanz ziehen und Feedback geben

Die Überlegungen von Gührs und Nowak in meine Tätigkeit angewendet, ergibt den folgenden Ablauf:

.....

Erstgespräch mit der Beschuldigten

.....

Information

Ziel: *Auftragsklärung (Gericht - ATA - Klient), zB mit Dreiecksvertrag.*

Zuerst erhält Sara S. eine **ausführliche Information** über die rechtlichen Hintergründe und Bedingungen eines außergerichtlichen Tatausgleiches. Dann wird sie über meine **allparteiliche Rolle** aufgeklärt, d.h. beide Parteien erhalten von

mir Unterstützung zu gleichen Teilen.

Individuelle Sicht erfragen

Ziel: *Ankoppeln und deeskalieren. Das funktioniert, wenn sich der Klient auf der faktischen und der psychischen Ebene angehört fühlt.*

Es kommt zum Vorschein, daß sie bereits in der Kindheit von der damaligen Lebensgefährtin des Großvaters abgelehnt wurde. Im Laufe der Jahre kam es dann zu unzähligen verbalen Auseinandersetzungen, die dazu führten, daß die beiden nicht mehr miteinander reden und sich aus dem Weg gehen. Zufällige Treffen enden meist mit Tränen und Beschimpfungen.

Arbeitsvereinbarung

Ziel: *Inhaltlicher Vertrag, Stärkung des Erwachsenen-Ich, „Spielprävention“*

Während der Erzählung von Sara S. **fokussiere** ich auf den Vorfall und **verhindere Abschweifungen**. Ihre **Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme** und ihre **Erwartungen** an das Ausgleichsgespräch werden von mir abgeklärt. Schlußendlich ist Sara S. gewillt eine **Einigung** mit Petra F. zu suchen und Verantwortung für ihr Tun zu übernehmen.

.....

Erstgespräch mit der Geschädigten

.....

Information s.o.

Individuelle Sicht erfragen

Petra F. bestätigt mir inhaltlich die Angaben von Sara S.. Sie hält allerdings an einer klaren Schuldzuweisung fest, da sie der Meinung ist, daß Sara S. ihre Beziehung zum Großvater zerstört hat. Dabei redet Petra F. mit lauter Stimme und ge-

stikuliert wild um sich. Ihre Stirn ist voller Falten und ihr Blick schweift im Raum umher – sie vermeidet Augenkontakt. Ich spreche ihr **Verhalten** direkt an und frage nach ihrem **Befinden**. Petra F. erzählt mir dann, daß sie schon immer auf Sara S. eifersüchtig gewesen sei. Sara S. sei schuld daran, daß der Großvater nun eine andere Frau hat.

In der Folge werden mit Petra F. zwei Einzelgespräche geführt. Es werden die Hintergründe der **Schulduweisung** aufgearbeitet, wobei ich darauf achte, daß sie in ihren Darstellungen **Ich-Botschaften** verwendet und **keine Deutungen und Wertungen** vornimmt. Unterstützend stelle ich ihr meine **Wahrnehmungen bzgl. ihrer Äußerungen und ihres Verhaltens** zur Verfügung.

Arbeitsvereinbarung

Auch sie erklärt sich zu einer Konfliktregelung bereit und ist gewillt für ihr Handeln **Verantwortung** zu übernehmen.

.....
Ausgleichsgespräch mit beiden Parteien

.....
Das Zusammentreffen birgt die Gefahr des psychologischen Spieles „Gerichtssaal“. Dabei wird der Berater in die Schiedsrichterrolle eingeladen, alle Beteiligten wollen recht behalten. Entscheidend ist hier, die Richterrolle konsequent zu verweigern und statt dessen klar die Rolle des Moderators/Schlichters einzunehmen. Folgender Ablauf hat sich bewährt:

Am Beginn werden **beide Parteien** aufgefordert **nacheinander** ihre **Erlebensweise** und **Betroffenheit** bzgl. des Vorfalls zu schildern. Dabei muss ich darauf achten, daß jede

Person **ausreden** kann und **keine gegenseitigen Abwertungen** passieren. Den folgenden Prozeß steuere ich dahingehend, daß die Parteien **direkt miteinander reden** und mich nicht als „Übermittler“ verwenden, d.h. mit der gegenüber sitzenden Person wird ausschließlich in Form von **Ich Botschaften** gesprochen. Ich **fokussiere auf Gemeinsamkeiten** und versuche so zwischen den Kontrahentinnen **Momente der Übereinstimmung** herzustellen. Sobald eine tragfähige Verhandlungsbasis vorhanden ist, wird über **gegenwärtige Anliegen** gesprochen und **gegenseitige Erwartungen und Wünsche** an das Gegenüber thematisiert.

Im konkreten Fall geht es um die Einsicht von Petra F., daß ihr Sara S. nicht ihren Lebensgefährten weggenommen hat (Enttrübung). So wird die Schuldfrage aufgelöst und die Verantwortung an die jeweiligen Personen zurück gegeben. Petra F. kommt zur Einsicht, daß sie Sara S. jahrelang unterdrückt und schlecht behandelt hat und zu einen großen Teil an dem Vorfall Verantwortung trägt. Die erlittenen Prellungen und eine Schmerzensgeldforderung treten in den Hintergrund, statt dessen werden die gegenseitigen emotionalen Verletzungen zum Gesprächsstoff. Sara S. kann die Gründe für das Handeln von Petra F. nachvollziehen. Sie entschuldigt sich spontan für die Beschimpfungen und die Körperverletzung. Beide Parteien erleben sich sowohl als Täter als auch als Opfer. Sie drücken sich gegenseitig ihre Emotionen aus und reden über gemeinsam Erlebtes.

Beide beschließen, den Streit zu beenden und in Zukunft friedlich miteinander umzugehen.

Zum Abschluß erfolgt eine **Feedbackrunde**, wo sich alle Anwesenden austauschen können. Zu den strafrechtlich relevanten Punkten fertige ich eine schriftliche **Vereinbarung** an, in der auch die **neuen Verhaltensweisen** von Sara S. und Petra F. ausführlich beschrieben sind. Nach einem vereinbarten Kontrollzeitraum von einem Monat schicke ich den Strafakt positiv bearbeitet an die Staatsanwaltschaft zurück.

1 & 2) Namen und Details des Falles sind geändert

3) Der Außergerichtliche Tatausgleich (ATA) ist ein Fachbereich des Vereins für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit (VBSA).

4) Manfred GÜHRS/ Claus NOWAK: Das konstruktive Gespräch. Verlag Christa Limmer, Meezen, 1998, S. 265 – 271.



Kontaktadresse des Autors: Franz Hanich, Lindauerstr. 72, 6912 Hörbranz